

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 30.11.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrPodein	01.12.2017	I-099-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Rat</b>		<b>12.12.2017</b>	<b>öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Björn Mühlena**

Mit der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Email vom 24.09.2017 wurde Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Wangerland, Herrn Björn Mühlena eingereicht.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf, mit der die Verletzung einer Dienstpflicht eines Amtsträgers gerügt werden kann. Sie ist formlos an den Vorgesetzten des Amtsträgers oder gleich an die Dienstaufsichtsbehörde zu richten.

Gemäß § 107 Abs. 5 NKomVG ist der Rat der Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters, somit ist er für Dienstaufsichtsbeschwerden über den Bürgermeister zuständig. Entscheidungen des Rates als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters werden nicht vom Verwaltungsausschuss vorbereitet, da er bezüglich des Bürgermeisters keine Vorgesetztenfunktion innehat,.

Der Beschwerdeführer wendet sich angesichts des vom BVerwG ergangenen Urteils bzgl. des Strandeintritts dagegen, dass sich der Bürgermeister der Gemeinde Wangerland angeblich nicht an das ergangene Urteil vom 13.09.2017 halte und seine bzw. die Mitarbeiter der Wangerland Touristik GmbH dazu anhalte, gegen das Urteil zu verstoßen, indem weiterhin ein Strandeintritt kassiert werde.

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat sich in seiner Sitzung vom 20.09.2017 mit dem ergangenen Urteil beschäftigt und den daraus resultierenden Beschluss gefasst, die WTG anzuweisen das Urteil des BVerwG Az. 10 C 7.16 mit sofortiger Wirkung umzusetzen. Der Bürgermeister ist für die Tagesordnung und die auf der Tagesordnung erscheinenden Punkte verantwortlich. Er hat mithin unverzüglich diese Angelegenheit dem entscheidenden Gremium vorgelegt und eine der Rechtsprechung des BVerwG folgende Entscheidung herbeigeführt. Eine Verletzung der Dienstpflicht ist ausdrücklich zu verneinen. Die Geschäftsführung der Wangerland Touristik GmbH hat bestätigt, von dem entsprechenden Beschluss des Rates informiert worden zu sein, da der Geschäftsführer auch in der Ratssitzung anwesend war.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Herrn Björn Mühlena ist daher als unbegründet zurückzuweisen.

## Beschlussvorschlag:

**Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Wangerland, Herrn Björn Mühlena, eingereicht mit Schreiben vom 24.09.2017, wird als unbegründet zurückgewiesen.**

**Anlagen:**

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 24.09.2017